

Brauchen Sie noch weitere Informationen?

Pflegeberatung für Heidenheim

Am Jagdschlössle 10, 89520 Heidenheim

Tel.: 07321-9866-12

Sonja Bernhard: s.bernhard@sozialstation-hdh.de

Gabi Wegmann: g.wegmann@sozialstation-hdh.de

Pflegeberatung für Herbrechtingen

Lange Straße 35/1, 89542 Herbrechtingen

Tel.: 07324- 919566

Nicole Stegmaier: n.stegmaier@sozialstation-hdh.de

Pflegeberatung für Nattheim

Molkereistraße 1, 89564 Nattheim

Tel.: 07321-71807

Natalia Beer: n.beer@sozialstation-hdh.de

Monika Wietschorke: m.wietschorke@sozialstation-hdh.de

Pflegeberatung für Steinheim

Königsbronner Straße 20, 89555 Steinheim a. A.

Tel.: 07329-1305

Dorothee Erdlen: d.erdlen@sozialstaton-hdh.de

Heike Krügener: h.krügener@sozialstation-hdh.de

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage:

www.sozialstation-hdh.de



näher am Nächsten

Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land

Informations- und Leistungsübersicht

für
Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

nach dem Pflegestärkungsgesetz II ab 01.01.2017

Mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der pflegerischen Versorgung und Flexibilisierung der Leistungsansprüche ist das Pflegestärkungsgesetz II 2017 in Kraft getreten. Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Pflegekassen ab dem 01.01.2022:

Leistungen bei Pflegegrad 1

Wenn Sie in Pflegegrad 1 eingestuft werden, erhalten Sie:

- Pflegeberatung,
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit,
- Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €,
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen,
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln,
- Finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes,
- Zusätzliche Betreuung Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen,
- Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen.

Pflegegeld pro Monat

Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €

Die Kombination von Geld- und Sachleistungen (Kombinationsleistung) ist möglich: Nehmen Sie die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

Pflegesachleistungen pro Monat

Pflegegrad 2	724 €
Pflegegrad 3	1.363 €
Pflegegrad 4	1.693 €
Pflegegrad 5	2.095 €

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	
Pflegegrad 1 bis 5	40 €
Zuschuss für Verbesserungen des Wohnumfeldes pro Maßnahme	
Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 4.000 € je Versicherten*

* Leben mehrere Pflegebedürftige zusammen, ist der Gesamtbetrag je Maßnahme auf höchstens 16.000€ begrenzt.

Erstattungsanspruch pro Monat	
Pflegegrad 1 bis 5	125 €

Sie können den Erstattungsanspruch nutzen für die Inanspruchnahme von:

- Leistungen der Tages- und Nachtpflege,
- Leistungen der Kurzzeitpflege,
- Leistungen der ambulanten Pflegedienste entsprechend Pflegesachleistungen, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von
- Leistungen im Bereich der Selbstversorgung, Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Sie umfassen im Wesentlichen drei Bereiche:

- Betreuungsangebote
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag

Sie können bis zu 40% ihres Anspruchs auf Pflegesachleistungen für die Inanspruchnahme für Angebot zur Unterstützung nutzen (sog. Umwandlung).

Leistungen für Pflegebedürftige in ambulanten Wohngruppen pro Monat	
Pflegegrad 1 bis 5	214 €
Verhinderungspflege pro Jahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.612 € Bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr

- Sollten Sie Ihren Anspruch auf Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806 € zusätzlich für die Verhinderungspflege nutzen. Insgesamt entsteht so ein Anspruch von bis zu 2.418 € jährlich.
- Wenn sie Verhinderungspflege stundenweise in Anspruch nehmen, wird sie nicht auf das Pflegegeld und auf die Gesamtdauer angerechnet.
- Wenn Sie Verhinderungspflege tageweise nutzen, wird sie auf das Pflegegeld und auf die Gesamtdauer von längstens 6 Wochen angerechnet.

Kurzzeitpflege pro Jahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.774 € Bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr

Sie können die Verhinderungspflege bis zu 100% auch für Kurzzeitpflege (insgesamt 3.386 €) nutzen.

Tages- und Nachtpflege pro Monat	
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Tages- und Nachtpflege können Sie Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100% in Anspruch nehmen.

Für die Finanzierung von Kurzzeitpflege, Tagespflege und Investitionskosten sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung kann auch der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € genutzt werden.